

## Beschlussantrag

**des Gemeinderates Thomas Weber und weiterer Abgeordneter**

**betreffend Sicherung der Wohnbauförderung**

**eingebraucht im Zuge der Debatte über Post Nr. 1 (Voranschlag 2019, Spezialdebatte Wohnen, Wohnbau, Stadterneuerung und Frauen) in der 44. Sitzung des Wiener Gemeinderats am 26.11.2018**

Die Bauordnungsnovelle 2018 sieht eine neue Widmungskategorie betreffend das Wohnbauförderungs- und Wohnhaussanierungsgesetz vor. Die bisherige Widmungskategorie "Gebiete für förderbaren Wohnbau" soll durch die Widmung "Gebiete für geförderten Wohnbau" ersetzt werden.

Um zukünftig eine signifikante Zahl an leistbaren Wohnungen errichten zu können, soll unter der neuen Widmungskategorie "Gebiete für geförderten Wohnbau" der Anteil an geförderter Wohnnutzfläche im Regelfall zwei Drittel betragen. Wenn zukünftig alle Stadterweiterungen zu zwei Drittel gefördert werden, ist von einem Mehrbedarf an Wohnbauförderungsmittel auszugehen.

Gemäß Budgetvorschlag 2019 ist allerdings vorgesehen, dass die Ausgaben für Wohnbauförderung Neubau (Haushaltsstelle 4820, MA 50 - BA 1) von 300 Millionen 2018 auf nur mehr 242 Millionen 2019 sinken sollen - das entspricht einem Rückgang von 24%! Ein seriöses Budget müsste angesichts des zu erwartenden Ansturms auf die Neubauförderung, durch die durch die Widmungskategorie implizierte Verpflichtung zum Abruf von Neubauförderungen, von einer Budgeterhöhung ausgehen - oder zumindest ausreichend Reserven vorsehen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien folgenden

### **BESCHLUSSANTRAG**

Der Wiener Gemeinderat fordert die Stadtregierung dazu auf, den durch den Vollzug der neuen Widmungskategorie "Gebiete für geförderten Wohnbau" zu erwartenden Mehrbedarf an Wohnbauförderungsmitteln Neubau künftig bei der Budgeterstellung zu berücksichtigen.

*In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung dieses Antrages verlangt.*

Wien, 26.11.2018